

Zuschussrichtlinien

der Stadt Meinerzhagen für Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

in der Fassung vom 22.06.2026

1. Allgemeines

Die Stadt Meinerzhagen unterhält zu der Gemeinde Kampen in den Niederlanden und zu der Gemeinde Saint-Cyr-sur-Loire in Frankreich städtepartnerschaftliche Beziehungen. Sie fördert im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Begegnungsveranstaltungen mit diesen Partnergemeinden, um dauerhafte Beziehungen herzustellen, zu erhalten und zu vertiefen. Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

2. Gegenstand der Förderung

Nach diesen Richtlinien können Meinerzhagener Gruppen bei Begegnungen mit den Partnergemeinden Kampen und Saint-Cyr-sur-Loire Zuschüsse zur Mitfinanzierung erhalten.

Gruppen im Sinne dieser Zuschussrichtlinie ist ein Zusammenschluss von mindestens drei Personen.

Gefördert werden sollen insbesondere

- Schulklassen,
- Jugend- und Schüleraustausche,
- sportliche Begegnungen,
- kulturelle Projekte und
- humanitäre Hilfsaktionen.

Aktivitäten der vorgenannten Gruppen, die auf Gegenseitigkeit beruhen und einen kontinuierlichen Austausch oder nachhaltige Effekte erwarten lassen werden bevorzugt.

3. Umfang der Förderung

Im Rahmen der in jedem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel, können für Partnerschaftsbegegnungen folgende Zuschüsse gewährt werden:

3.1 Besuch einer Partnerstadt

3.1.1 Fahrtkosten:

Bei Begegnungsreisen von Gruppen in die Partnerstädte können Zuschüsse in Höhe von 50 % der anerkannten und nachgewiesenen Kosten für die Hin- und Rückfahrt gewährt werden. Für Reisen von Schulklassen und bei Jugend- und Schüleraustauschen beträgt der Höchstbetrag des Fahrtkostenzuschusses 2.000,- €; gleiches gilt für alle anderen Gruppen, sofern mindestens die Hälfte der Gruppenmitglieder das 25.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Reisen aller anderen Gruppen beträgt der Höchstbetrag des Fahrtkostenzuschusses 1.000,- €

Als Fahrtkosten werden anerkannt

- bei Busfahrten die durch mindestens zwei Angebote nachgewiesenen Preise des günstigsten Unternehmens
- bei Bahnfahrten der jeweils günstigste Tarif
- bei der Benutzung von Personenkraftwagen Kosten in Höhe von 0,35 €/km/Fahrzeug

Zuschüsse für Flugreisen oder Transferkosten bei besonderen Umständen werden individuell geprüft und können bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten betragen.

3.1.2 Pauschale

Je Kind, Jugendlichen und volljährigem Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres besteht die Möglichkeit auf Förderung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 5,00 € pro Tag und Teilnehmer für bis zu 8 Tage.

Gefördert werden nur Maßnahmen von mindestens drei Tagen Dauer. An- und Abreise gelten als zwei Tage.

3.2 Besuch von Gruppen aus einer Partnerstadt

Über Zuschüsse für Besuche von Gruppen gemäß Nr. 2 dieser Richtlinie aus den Partnerstädten in Meinerzhagen entscheidet die Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von Fall zu Fall.

Gefördert werden nur Maßnahmen von mindestens drei Tagen Dauer. An- und Abreise gelten als zwei Tage.

3.3 Digitale Austauschprojekte

Projekte die den digitalen Austausch zwischen den Partnerstädten fördern, können mit einem Zuschuss gefördert werden. Hierzu zählen digitale Netzwerkveranstaltungen, wie auch Webinare, Online-Workshops und virtuelle Kulturaustauschprogramme. Über die Höhe des Zuschusses wird nach Vorlage der Projektunterlagen sowie den geschätzten Kosten für das jeweilige Projekt individuell entschieden.

4. Unterbringung in Familien

Die Unterbringung in Familien ist zu bevorzugen. Gruppen, die bei Aufenthalten in den beiden Partnergemeinden in Familien untergebracht werden, sollen bei Gegenbesuchen ebenfalls Gruppen in Familien aufnehmen.

5. Antragstellung

Die Zuschüsse sind schriftlich zu beantragen. Über die Anträge wird nach der Reihenfolge des Eingangs durch den Bürgermeister entschieden.

Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Teilnehmerverzeichnis (Name, Geburtsdatum, Anschrift, und ggf. Bescheinigung der Schule bei volljährigen Schülerinnen / Schülern)
- b. Nachweis der Fahrtkosten
 - I. Angebote für die Reise
 - II. Nach Durchführung der Fahrt Rechnung, Belege
- c. Bei Besuchsaufenthalten in Meinerzhagen ein Teilnehmerverzeichnis der Gäste und das Besuchsprogramm.

6. Zuschüsse Dritter

Zuschüsse anderer Stellen werden auf die von der Stadt gewährten Zuschüsse nicht angerechnet.

7. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Rechtsansprüche werden durch diese Richtlinien nicht begründet.

Meinerzhagen, 29.06.2026

Der Bürgermeister

(Nesselrath)